

18.01.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5452 vom 15. Dezember 2016  
der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN  
Drucksache 16/13827

### **Kleine Anfrage zur Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizist/innen zum G7-Gipfel 2015 in Elmau - Nachfrage**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 7. und 8. Juni 2015 fand auf Schloss Elmau in Krün (Gemeinde Garmisch-Partenkirchen) der G7-Gipfel statt. In diesem Zusammenhang hatten wir die Landesregierung in unserer Kleinen Anfrage 3489 vom 3. Juni 2015 (Drucksache 16/8841) zu Anzahl und Kosten betreffend die Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizist/innen zu diesem Gipfel befragt. In ihrer Antwort vom 8. Juli 2015 (Drucksache 16/9245) hatte die Landesregierung zwei Fragen dieser Kleinen Anfrage beantwortet, die Beantwortung dreier Fragen war allerdings nach Aussage der Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 5452 mit Schreiben vom 16. Januar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie viele Arbeitsstunden entstanden bei nordrhein-westfälischen Polizeibeamt/innen durch die Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizist/innen zum G7-Gipfel 2015?***

Anlässlich der Entsendung von nordrhein-westfälischen Kräften zum G7-Gipfel in Elmau sind 273.182 Arbeitsstunden angefallen.

**2. *Welche Kosten entstanden dem Land Nordrhein-Westfalen durch diese Entsendung?***

Dem Land Nordrhein-Westfalen sind durch die Entsendung einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 6.107.895,89 € entstanden.

Datum des Originals: 16.01.2017/Ausgegeben: 23.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**3. *Wurden eventuell dem Land entstehende Kosten (siehe vorherige Frage) durch den Bund oder das ausrichtende Bundesland erstattet?***

Diese geltend gemachten einsatzbedingten Mehrkosten wurden entsprechend der "Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen" vom Freistaat Bayern bzw. dem Bund erstattet.